

PRESSEMITTEILUNG

CLAW – Initiative für Klimarecht

E-Mail: office@climatelaw.at

Telefon: +43 (0)1 4420280

Web: www.climatelaw.at

Verfassungsgerichtshof kippt PV-Verbot: Hauseigentümerin setzt sich gegen Stadt durch

Solaranlage untersagt, weil sie sichtbar gewesen wäre: Höchstgericht hebt die St.Pöltner Regel für Schutzzonen auf. Ein von CLAW strategisch begleiteter Fall mit Signalwirkung für ganz Österreich.

Wien/St. Pölten, 9. April 2026 – Eine Hauseigentümerin durfte in St. Pölten keine Photovoltaikanlage errichten, weil sie von der Straße aus sichtbar gewesen wäre. Die Stadt untersagte dies mit Verweis auf den Bebauungsplan: Anlagen, die vom öffentlichen Raum aus einsehbar sind, waren pauschal verboten.

Der Verfassungsgerichtshof hat dieses Verbot nun aufgehoben. Für ein pauschales und ausnahmsloses Verbot von Photovoltaikanlagen fehlt laut Gericht die gesetzliche Grundlage (Erkenntnis vom 3. März 2026, V 59/2025-18).

Damit stellt der VfGH klar, dass Gemeinden den Ausbau von Solarenergie nicht ohne differenzierte Begründung verhindern dürfen. Das Urteil hat damit über den Einzelfall hinaus Bedeutung: Während steigende Energiepreise und politische Programme den Ausbau erneuerbarer Energie vorantreiben, bremsen lokale und regionale Vorschriften oft genau diesen Ausbau. Mit der Entscheidung des VfGH beginnt dieses System nun zu kippen.

„Ich wollte einfach Strom am eigenen Dach erzeugen und meine Energiekosten senken. Dass ich dafür bis zum Verfassungsgerichtshof gehen musste, zeigt, wie absurd die Situation war“, sagt die Hauseigentümerin Dr. Sigrid Schmidl-Amann.

„Der Verfassungsgerichtshof hat klargestellt, dass pauschale Verbote gegen Solarenergie rechtlich nicht halten. Das ist ein wichtiges Signal für die Energiewende“, sagt Rechtsanwältin Michaela Krömer, die den Fall geführt hat.

„Dieses Verfahren beweist, dass strategische Rechtsarbeit reale Veränderungen bewirken kann. CLAW wird weiterhin die Energiewende mit juristischen Mitteln fördern. Gerade jetzt. Wer in seiner Gemeinde an ähnlichen Verboten scheitert, kann die Informationen gerne an uns weiterreichen.“ Mag. (FH) Simon Schupp, Obmann von CLAW.

Das Verfahren wurde von Rechtsanwältin Mag. Michaela Krömer, LL.M. geführt und von der Klimarechtsorganisation CLAW strategisch begleitet.

[288 Wörter, 2149 Anschläge]

Über CLAW – Initiative für Klimarecht

CLAW ist eine gemeinnützige Organisation, die Recht als Werkzeug für wirkungsvollen Klimaschutz einsetzt – national und international. Für ein klimafreundliches Rechtssystem und gegen eine kippende Zukunft.